



Pressemitteilung

Bonn, 31. Oktober 2011
PM 18/2011

Zweite Antragsrunde im Qualitätspakt Lehre: Das Bund-Länder-Programm mobilisiert 90 Prozent der Hochschulen

Die zweite Antragsrunde des Qualitätspaktes Lehre ist mit 169 antragstellenden Hochschulen aus allen Regionen Deutschlands erfolgreich gestartet. Es wurden 135 Anträge für den Förderzeitraum Sommersemester 2012 bis Ende 2016 bei der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) eingereicht. Darunter sind 24 Verbundanträge, bei denen sich mehrere Hochschulen – auch mit außerhochschulischen Einrichtungen – zusammen geschlossen haben. Zahlreiche Hochschulen, die in der ersten Antragsrunde nicht in die Förderung aufgenommen wurden, haben die Möglichkeit einer erneuten Antragstellung genutzt.

Förderentscheidungen werden im Dezember 2011 vorliegen. Die Förderung soll zum Sommersemester 2012 beginnen.

Bereits im Rahmen der ersten Bewilligungsrunde werden 111 Hochschulen für den Förderzeitraum vom Wintersemester 2011/12 bis zum Sommersemester 2016 mit einem Gesamtvolumen von rd. 600 Mio. Euro gefördert. Eine Gesamtschau beider Antragsrunden zeigt, dass sich damit mehr als 90 Prozent der 240 antragsberechtigten staatlichen Hochschulen mit einem Konzept für gute Lehre um die vom Bund bereitgestellten Fördermittel beworben haben.

Der Qualitätspakt Lehre von Bund und Ländern hat in der gesamten Breite der deutschen Hochschullandschaft eine große Dynamik zur Verbesserung von Studienbedingungen und Lehrqualität ausgelöst. Die hohe Resonanz der Hochschulen bei der Antragstellung lässt erkennen, dass die Initiative von Bund und Ländern auf fruchtbaren Boden in den Hochschulen gefallen ist.

Bund und Länder hatten im Juni 2010 das in der GWK erarbeitete Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Qualitätspakt Lehre) als dritte Säule des Hochschulpaktes beschlossen. Das Programm soll Maßnahmen zur kapazitätsneutralen Personalgewinnung, zur Personalqualifizierung und zur Weiterentwicklung der Lehrqualität fördern. Der Bund stellt hierfür bis zum Jahr 2020 rund 2 Mrd. Euro zur Verfügung. Das jeweilige Sitzland stellt die Gesamtfinanzierung sicher.

Zwölf in der Hochschullehre ausgewiesene Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Studierendenschaft und Hochschulmanagement werden nun die Anträge der 2. Runde auf ihre Förderwürdigkeit hin bewerten. Die Entscheidung über die Förderung wird ein Auswahlgremium treffen, dem neben den genannten Expertinnen und Experten auch Vertreter des Bundes und der Länder angehören.

Im letzten Drittel der Laufzeit erfolgt eine Zwischenbegutachtung aller geförderten Maßnahmen durch das Auswahlgremium. Im Falle einer positiven Zwischenbegutachtung kann die Förderung auf Antrag längstens bis zum Ende der Laufzeit des Programms im Jahr 2020 fortgesetzt werden.